

**Satzung zur Einführung der Teilstudiengänge**  
**„Mathematik mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I“**  
**und**  
**„Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, B.A.**  
**Bildungswissenschaften“**

Vom 21. März 2019

Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 49

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 21. März 2019

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 16. Januar 2019 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 21. März 2019 erfolgt.

**Artikel 1**

**Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education**

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 6. März 2015 (NBl. MSGWG Schl.-H. 2015, S. 140), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Januar 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 7), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 3 wird in der Auflistung nach dem Auflistungspunkt „Englisch“ und vor dem Auflistungspunkt „Evangelische Theologie“ der Auflistungspunkt „Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ eingefügt.

- b) In Absatz 17 wird in der Auflistung nach dem Auflistungspunkt „Kunst“ und vor dem Auflistungspunkt „Mathematik“ der Auflistungspunkt „Mathematik mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I“ eingefügt.
  
- 2. Die Ziffer 3. („3.) Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education“) der Anlage 1 [Fächerkombinationen] wird wie folgt geändert:
  - a) Unter der Zwischenüberschrift „Bereich 3:“ werden nach den Worten „Katholische Religion,“ die Worte „Mathematik mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I,“ eingefügt.
  
  - b) Nach dem Satz „Eine Kombination von zwei Teilstudiengängen aus Bereich 1 oder von zwei Teilstudiengängen aus Bereich 3 ist im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education nicht möglich.“ wird der Satz „Die Kombination von Mathematik und Mathematik mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I ist nicht möglich“ eingefügt.
  
- 3. In § 1 der Fachspezifischen Anlage 14.1 [Mathematik, B.A. Bildungswissenschaften] wird der folgende Satz 2 angefügt:

„Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 vor dem Herbstsemester 2019/2020 begonnen haben.“
  
- 4. Im Anschluss an die Fachspezifische Anlage 14.1 wird die folgende Fachspezifische Anlage 14.1a eingefügt:

**„Fachspezifische Anlage 14.1a [Mathematik, B.A. Bildungswissenschaften]  
zur Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-  
Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem  
Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss  
Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt  
Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an  
Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 06.03.2015**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Mathematik. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2019/2020 (1. September 2019) beginnen.

## **§ 2 Kombination der Studienrichtungen**

Gemäß der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Mathematik mit dem Teilstudiengang Pädagogik und Bildung sowie einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

## **§ 3 Studienziel**

Ziel des Teilstudiengangs Mathematik ist der Erwerb von grundlegenden mathematischen und mathematikdidaktischen Konzepten. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aus den Bereichen der Algebra, Analysis, Geometrie, Stochastik und Zahlentheorie.

Sie sind in diesen Bereichen mit zentralen Begriffen, Prozessen, Zusammenhängen und spezifischen Denkweisen vertraut. Insbesondere erlangen sie die Fähigkeit, logische Strukturen zu erkennen, mathematische Beweise zu führen und mit den technischen Elementen der Mathematik zu arbeiten.

Sie erlernen die eigenständige Erarbeitung von fortgeschrittenen Inhalten anhand von Fachliteratur und die Vermittlung auf Universitätsniveau. Sie erkennen die Bedeutung der Fachsprache in der Mathematik für das Argumentieren, Beweisen und Kommunizieren und können Inhalte situationsbezogen und schulstufengerecht in der Fach- und Alltagssprache mündlich und schriftlich formulieren.

Die Studierenden lernen heuristische Strategien und werden so befähigt, ihr Wissen zur Problemlösung in unbekanntem Situationen anzuwenden. Sie sind weiterhin in der Lage, durch Modellierungsprozesse außermathematische und innermathematische Fragestellungen miteinander zu vernetzen und somit die Anwendung der Mathematik in Technik, Ökonomie und anderen Bereichen zu verstehen und kritisch zu beurteilen.

Des Weiteren erlangen die Studierenden Vertrautheit mit den allgemeinen/prozessbezogenen und mathematischen/inhaltsbezogenen Inhalten der Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Primar- und Sekundarbereich. Sie werden dazu befähigt, sich kritisch mit fachdidaktischen Fragestellungen zur Kompetenzorientierung im Mathematikunterricht auseinanderzusetzen. Zudem erwerben sie die Fähigkeit, Aufgaben aus dem Bereich der Schulmathematik von einem höheren Standpunkt aus zu analysieren und dadurch didaktisch wertvolle Modifikationen an Aufgaben vorzunehmen sowie selbst Aufgaben zu entwickeln. Die Studierenden werden darüber hinaus befähigt, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung entsprechender Rahmenvorgaben (z.B. schulinterne Curricula, Bildungsstandards) und fachdidaktischer Ansätze zu planen, zu gestalten und zu analysieren.

## § 4 Zugang zu weiterführenden Studiengängen

Mit Absolvieren des Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Teilstudiengang Mathematik werden die Zulassungsvoraussetzungen für folgende konsekutive Master-Studiengänge der Universität Flensburg erworben:

- a) Master of Education für das Lehramt an Grundschulen mit dem Teilstudiengang (Fach) Mathematik
- b) Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Teilstudiengang (Fach) Mathematik
- c) Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Teilstudiengang (Fach) Mathematik

Das Studium anderer Master-Studiengänge ist möglich, wenn die jeweiligen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

## § 5 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Mathematik sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es fünf verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Algebra I und ihre Didaktik		Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 2: Analysis I und ihre Didaktik		Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 4: Stochastik und ihre Didaktik	M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bildung	M 3: Geometrie und ihre Didaktik		Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Pädagogik und Bildung	M 6: Arithmetik und Elemente der Zahlentheorie	M 8: Sprachsensibler Mathematikunterricht in der Grundschule	Fach B
---	-----------------------	--	--	--------

6	Pädagogik und Bildung	M 10: Mathematikdidaktik der Primarstufe	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B
---	-----------------------	--	---	--------

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I:

5	Pädagogik und Bildung	M 16: Zahlentheorie und Arithmetik	M 18: Vertiefung Fachinhalte der Sekundarstufe I	Fach B	
6	Päd. u. Bi.	BA Thesis (A/B/E)	M 17: Mathematikdidaktik der Sekundarstufe I	M 19: Digitalisierung und mathematische Technologie	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen:

5	Pädagogik und Bildung	M 7: Zahlentheorie	M 9: Vertiefung Analysis	Fach B	
6	Päd. u. Bi.	BA Thesis (A/B/E)	M 11: Mathematikdidaktik der Sekundarstufen	M 12: Angewandte Mathematik und mathematische Technologie	Fach B

oder:

5	Pädagogik und Bildung	M 7: Zahlentheorie	M 9: Vertiefung Analysis	M 12: Angewandte Mathematik und mathematische Technologie	Fach B
6	Pädagogik und Bildung	M 11: Mathematikdidaktik der Sekundarstufen	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)		Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 7: Zahlentheorie	M 9: Vertiefung Analysis	Wahlmöglichkeit:		Fach B
				M 10: Mathematikdidaktik der Primarstufe	M 12: Angewandte Mathematik und mathematische Technologie	
6	Pädagogik und Bildung		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Pädagogik und Bildung		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 7: Zahlentheorie	M 12 (W): Angewandte Mathematik und mathematische Technologie		Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 9: Vertiefung Analysis	M 13: Vertiefende mathematische Projektarbeit	M 14: Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematik	Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten kann bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Master-Studium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Master-Studium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

### § 6 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Mathematik

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 18 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsarten angeboten.

### § 7 Prüfungsformen im Teilstudiengang Mathematik

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 21 sowie § 25 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsarten angewendet.

### § 8 Module des Teilstudiengangs

In den Modulen 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 16, 17 und 19 ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 1: Algebra I und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 2 Ü: 4 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	10
M 2: Analysis I und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 2 Ü: 4 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	10

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang</b>	<b>LP</b>
M 3: Geometrie und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 2 Ü: 4 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	10
M 4: Stochastik und ihre Didaktik	1 V: 2 SWS 2 Ü: 4 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 6: Arithmetik und Elemente der Zahlentheorie (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen)	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)	5
M 7: Zahlentheorie (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)	5

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang</b>	<b>LP</b>
M 8: Sprachsensibler Mathematikunterricht in der Grundschule (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen)	1 S: 2 SWS	Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftl. Vor-/Nachbereitung	5
M 9: Vertiefung Analysis (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	2 S: je 2 SWS	Gestaltung je einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor-/Nachbereitung	5
M 10: Mathematikdidaktik der Primarstufe (Voraussetzung für M.Ed. Grundschule, Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	1 V: 1 SWS 1 Ü: 1 SWS	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder Lerntagebuch	5
M 11: Mathematikdidaktik der Sekundarstufen (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen)	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder Lerntagebuch	5
M 12: Angewandte Mathematik und mathematische Technologie (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)	5
M 13: Vertiefende mathematische Projektarbeit (Voraussetzung für Fachwiss.)	1 KO: 1 SWS	Portfolio	5
M 14: Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematik (Wahlmöglichkeit für Fachwiss.)	-	Portfolio	5
M 15: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Sekundarschulen, M.Ed. Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Umfang: max. 40 Seiten) (Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang</b>	<b>LP</b>
M 16: Zahlentheorie und Arithmetik (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I)	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)	5
M 17: Mathematikdidaktik der Sekundarstufe I (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I)	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder Lerntagebuch	5
M 18: Vertiefung Fachinhalte der Sekundarstufe I (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I)	2 S: je 2 SWS	Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftl. Vor-/Nachbereitung oder Klausur (120 min)	5
M 19: Digitalisierung und mathematische Technologie (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I)	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder Präsentationsprüfung	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

5. Im Anschluss an die Fachspezifische Anlage 14.4 wird die folgende Fachspezifische Anlage 14.5 eingefügt:

**„Fachspezifische Anlage 14.5 [Mathematik mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I, M.Ed. Sekundarschulen (Sek I)] zur Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 06.03.2015**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Mathematik mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2019/2020 (1. September 2019) beginnen.

## **§ 2 Kombination der Studienrichtungen**

Gemäß der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Mathematik mit dem Teilstudiengang Pädagogik und Bildung sowie dem zweiten im Bachelor-Studium studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

## **§ 3 Studienziel**

Ziel des Teilstudiengangs Mathematik mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I ist sowohl der Erwerb von Schlüsselqualifikationen als auch der Erwerb fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen, die das Bachelor-Niveau deutlich übersteigen: Die Studierenden werden befähigt, schulische Probleme und Fragen der Planung sowie Durchführung von Mathematikunterricht in der Sekundarstufe I wissenschaftlich zu erörtern und dabei die Besonderheiten, Grenzen und Terminologien der Mathematik und ihrer Didaktik angemessen zu definieren und zu interpretieren. Es wird ebenfalls die Kompetenz erworben, die vorherrschenden Lehrmeinungen in Bezug auf den mathematischen Unterricht in der Sekundarstufe I zu reflektieren und deren Relativität zu erkennen, um auf diese Weise zu weiterführenden Forschungsfragen zu gelangen. Angestrebt wird in diesem Zusammenhang ebenso das Erkennen und Gestalten fächerübergreifender Zusammenhänge sowie die Nutzung dieser Fähigkeit zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen – sei es auf fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer oder schulpraktischer Ebene. Darüber hinaus erlernen die Studierenden – unter Berücksichtigung von Heterogenität, Dynamik und dem Einfluss schulischer wie außerschulischer Faktoren – das Entwickeln sach- und altersgerechter Unterrichtskonzepte, ggf. deren multimediale Umsetzung und die angemessene Bewertung von Schülerleistungen. Während im Rahmen des Schulpraktikums Schlüsselkompetenzen wie Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit, Team- und Konfliktfähigkeit im Mittelpunkt stehen, werden in den universitären Lehrveranstaltungen verstärkt fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fähigkeiten, Zeitmanagement, Ausdauer, Präsentationstechniken, Ausdrucks- und Problemlösefähigkeit sowie Leistungsbereitschaft geschult.

## **§ 4 Studienverlauf**

Im Teilstudiengang Mathematik mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Lineare Algebra und analytische Geometrie und ihre Didaktik (10 LP)		Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 2: Differential- und Integralrechnung und ihre Didaktik (10 LP)		Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 3: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar (5 LP)	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 4: Vertiefung Stochastik und Geometrie (5 LP)	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten kann in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden.

### § 5 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Mathematik mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 18 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsarten angeboten.

### § 6 Prüfungsformen im Teilstudiengang Mathematik mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 21 sowie § 25 erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang Mathematik mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I die folgende Prüfungsart angewendet:

- Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor-/ Nachbereitung

## § 7 Module des Teilstudiengangs

In den Modulen 1 und 2 ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang</b>	<b>LP</b>
M 1: Lineare Algebra und analytische Geometrie und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 K: 2 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	10
M 2: Differential- und Integralrechnung und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 K: 2 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	10
M 3: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 4: Vertiefung Stochastik und Geometrie	2 S: je 2 SWS	Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Vor-/ Nachbereitung oder Klausur (120 Min.)	5
M 5: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Umfang: max. 60 Seiten) (Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

6. Es wird die nachfolgende Fachspezifische Anlage 38 angefügt:

**„Fachspezifische Anlage 38 [Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, B.A. Bildungswissenschaften] zur Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 06.03.2015**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.

## **§ 2 Kombination der Studienrichtungen**

Gemäß der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Teilstudiengang Pädagogik und Bildung sowie einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden. Die berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ist nur in Verbindung mit einem allgemeinbildenden Fach (der Fächerliste: Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Spanisch, Sport, Wirtschaft/Politik) und dem Teilstudiengang "Bildung und Pädagogik" mit der Vertiefung "Berufspädagogik" zu studieren.

## **§ 3 Studienziel**

Ziel des Teilstudiengangs Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ist die Kompetenzentwicklung im Bereich beruflicher Bildung im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.

Die Studierenden erwerben ernährungs-, berufs- und arbeitswissenschaftliche sowie berufsfelddidaktische Grundlagen und entwickeln erste Kompetenzen in der berufsbildenden Unterrichtsplanung, -gestaltung, -durchführung und -evaluation. Sie sind in der Lage, den Theorie-Praxis-Bezug zwischen dem Erwerb fachbezogener Kenntnisse und den schul- und berufsfeldbezogenen professionellen Handlungsanforderungen zu erkennen und den eigenen Lernprozess aktiv mitzugestalten. Sie qualifizieren sich für den Anschluss eines Masterstudiums der beruflichen Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft (Master of Vocational Education).

## § 4 Zugang zu weiterführenden Studiengängen

Mit Absolvieren des Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft werden die Zulassungsvoraussetzungen für folgenden konsekutiven Master-Studiengang der Europa-Universität Flensburg erworben:

Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft

Das Studium anderer Master-Studiengänge ist möglich, wenn die jeweiligen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

## § 5 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“). Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Einführung in die berufswissenschaftlichen Grundlagen des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft	M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 3: Grundlagen qualitätssichernden Arbeitens in Gewerbe und Haushalt	M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensstile, Essmuster und Essstörungen	Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 5: Grundlagen der Biologie	M 8: Theorie-Praxis-Modul III: Berufsdidaktisches Praktikum mit berufsdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bildung	M 6: Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	M 7: Technik in Gewerbe und Haushalt	Fach B

Spezialisierungsoption für M.Ed. Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft:

5	Pädagogik und Bildung	M 10: Sozioökonomie des privaten Haushalts	M 11: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	Fach B
6	Päd. u. Bi. (BA Thesis (A/B/E))	M 9: Grundlagen der Lebensmittelchemie	M 15: Ernährungsberatung	Fach B

oder:

5	Pädagogik und Bildung	M 10: Sozioökonomie des privaten Haushalts	M 11: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	M 15: Ernährungsberatung	Fach B
6	Pädagogik und Bildung	M 9: Grundlagen der Lebensmittelchemie	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)		Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 10: Sozioökonomie des privaten Haushalts	M 11: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	M 16 (W): Gesprächsführung	Fach B
6	Pädagogik und Bildung		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Pädagogik und Bildung	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 10: Sozioökonomie des privaten Haushalts	M 11: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	M 16 (W): Gesprächsführung	Fach B
6		M 9: Grundlagen der Lebensmittelchemie	M 15: Ernährungsberatung		

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten kann in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Master-Studium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Master-Studium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

## § 6 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 18 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsarten angeboten.

## § 7 Prüfungsformen im Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 21 sowie § 25 erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang folgende Prüfungsart angewendet:

- Praktische, mündliche Prüfung (mit Demonstration): Die Studierenden leiten begründet in einem definierten situationsorientierten Ansatz unterschiedliche Zielgruppen mittels Techniken bzw. Gerätetechniken zur Nahrungszubereitung an.
- Gruppenpräsentation: In Kleingruppen wird eine komplexe praxisorientierte Aufgabe vorgestellt und deren Lösung präsentiert.
- Projektbericht: Darstellung der Entwicklung, Durchführung und Reflektion eines Projektes in schriftlicher Form

## § 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung in die berufswissenschaftlichen Grundlagen des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Hausarbeit (10-15 Seiten)	5
M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Klausur (60 Min.)	5
M 3: Grundlagen qualitätssichernden Arbeitens in Gewerbe und Haushalt	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensstile, Essmuster und Essstörungen	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfungsleistung (Vortrag) (15 Minuten)	5
M 5: Grundlagen der Biologie	1 V: 2 SWS	Klausur (60 Min.)	5
M 6: Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	1 S/Ü: 3 SWS	Praktische, mündliche Prüfung (mit Demonstration; 30 Min.)	5

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
M 7: Technik in Gewerbe und Haushalt	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Gruppenpräsentation	5
M 8: Theorie-Praxis-Modul III: Berufsdidaktisches Praktikum mit berufsdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fach- bzw. berufsdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fach- bzw. berufsdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 9: Grundlagen der Lebensmittelchemie (Voraussetzung für M.Ed. Vocational Education, Fachwiss.)	1 V: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 10: Sozioökonomie des privaten Haushalts (Voraussetzung für M.Ed. Vocational Education, Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS	Klausur (60 Min.)	5
M 11: Gesundheitsfördernde Lebenswelten (Voraussetzung für M.Ed. Vocational Education, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 4 SWS	Projektbericht (10 S.)	5
M 15: Ernährungsberatung (Voraussetzung für M.Ed. Vocational Education, Fachwiss.)	1 S/Ü: 2 SWS	Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
M 16: Gesprächsführung (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5
M 17: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Vocational Education, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 40- 60 Seiten)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

## **Artikel 2**

### **Änderung der Prüfungs-und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education**

Die Prüfungs-und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education vom 16. Januar 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 7) wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- a) In der der Zwischenüberschrift „b) Schwerpunkt Sekundarstufe:“ nachfolgenden Auflistung wird die folgende Ziffer 13.) eingefügt:  
  
 „13.) Mathematik mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I  
(ab Herbstsemester 2019/2020)“
- b) In der der Zwischenüberschrift „b) Schwerpunkt Sekundarstufe:“ nachfolgenden Auflistung werden die bisherigen Ziffern 13.) – 21.) die neuen Ziffern 14.) – 22.).

### **Artikel 3**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 21.03.2019

Europa-Universität Flensburg

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident